



An den Grossen Rat

24.5125.02

WSU/P245125

Basel, 19. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend „Zwischennutzung des Heuwaage-Hochhauses (Eigentümerin Basellandschaftliche Pensionskasse) als Asylunterkunft“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 14. März 2024 berichtete die Basler Zeitung über die Zwischennutzung des Heuwaage-Hochhauses, welches der Basellandschaftlichen Pensionskasse gehört, da sich der Abriss und der Neubau erneut verzögert. Die Hauptverantwortung liegt, gemäss den Aussagen der Verantwortlichen in der Basler Zeitung, an den baulichen Neuauflagen im Kanton Basel-Stadt. Da selbstredend die Verwaltung und die Regierung sofortige Kenntnis von der Baubewilligungsproblematik hatten, fragt sich die Unterzeichnerin, ob der Kanton sein Vorwissen nicht zu sehr ausnutzte und vorschnell Verhandlungen mit der Eigentümerin zur Zwischennutzung aufnahm und abschloss, ohne zuvor die verschiedenen Betroffenen (Gewerbe, Gastro, Hotellerie, Anwohner, etc.) anzusprechen und ihre Meinungen und Einschätzungen dazu abzuholen.

Deshalb bittet die Unterzeichnerin die Regierung höflich um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Lag ein Auftrag des Bundes vor, eine zusätzliche Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen, oder ging die Regierung von sich aus auf den Hauseigentümer (Basellandschaftliche Pensionskasse) zu?
2. Falls er über keinen entsprechenden Auftrag vom Bund verfügte: Was veranlasste die Regierung eine zusätzliche Asylunterkunft zu bestimmen und zu betreiben?

Problematik Gastro- und Hotelbetriebe

3. Hat die Regierung vorab mit den umliegenden Gastro- und Hotelbetreibern gesprochen und ihre Meinung eingeholt?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wenn ja, wurden alle Gastro- und Hotelbetreiber angesprochen und wie war die Reaktion? Wurde auch der Wirte- bzw. Hotelierverband angesprochen und wie fiel deren Reaktion aus?
6. Wenn nein, kamen unterdessen Reaktionen dieser Verbände resp. deren Mitglieder und wie sehen diese aus?

Problematik Geschäftsbetriebe

7. Hat die Regierung mit den einzelnen Geschäftsbetreibern rund um die Liegenschaft (Heuwaage bis Barfüsserplatz) gesprochen und ihre Meinung dazu eingeholt?
8. Wenn nein, weshalb nicht?
9. Wenn ja, wie war die Rückmeldung? Wurde jeder einzelne Betrieb befragt? Wurden Verbände wie StadtKonzeptBasel oder der Gewerbeverband dazu befragt oder kam bereits eine Reaktion von ihnen und wenn ja wie sieht diese aus?

10. Falls die Geschäftsbetreiber und Gastrobetriebe feststellen sollten, dass ihre Kunden-zahlen und somit ihr Umsatz rückläufig werden und daher für sie finanzielle Einbussen entstehen, was für Hilfestellungen bietet ihnen dann die Regierung an?

Problematik Anwohnerinnen/Anwohner, Bevölkerung

11. Wurden der Anwohnerschaft rund um das Hochhaus zur wiedererrichteten Asylunterkunft vorab Informationen abgegeben? Wenn ja, wann und wie wurden diese formuliert und wenn nein, weshalb nicht?
12. Sind Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern geplant und / oder kamen unterdessen Forderungen von ihnen im Umgang mit der Asylunterkunft und deren Bewohnerinnen und Bewohnern?
13. Spürt die Regierung bereits Verunsicherungen und/oder Ablehnung, die von der Bevölkerung ausgeht und wie begegnet sie dieser?

Vorbeugende Massnahmen

14. Ist die Regierung sicher, dass mit der neuen Asylunterkunft an der Heuwaage nicht die gleiche Problematik wie im Dreirosen- und Matthäusquartier auftreten wird? Was veranlasst sie zu dieser Annahme und welche vorbeugenden Massnahmen wurden und werden ergriffen?
Jenny Schweizer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat hatte am 10. April 2024 die Interpellation Nr. 29 von Joël Thüring betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus mündlich beantwortet, mit welcher teilweise gleiche und ähnliche Fragen gestellt worden waren.

1. *Lag ein Auftrag des Bundes vor, eine zusätzliche Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen, oder ging die Regierung von sich aus auf den Hauseigentümer (Basellandschaftliche Pensionskasse) zu?*

Es lag kein Auftrag des Bundes vor, ihm eine Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen. Beim Hochhaus der Heuwaage handelt es sich um eine kantonale Asylliegenschaft. Die Liegenschaft war bereits vom April 2022 bis Ende Januar 2023 als Durchgangszentrum für Geflüchtete genutzt worden. Nun kann der Kanton sie nochmals bis Ende Januar 2025 für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen nutzen.

2. *Falls er über keinen entsprechenden Auftrag vom Bund verfügte: Was veranlasste die Regierung eine zusätzliche Asylunterkunft zu bestimmen und zu betreiben?*

Die erneute Nutzung des Hochhauses an der Heuwaage steht im Zusammenhang mit der auch im Kanton Basel-Stadt angespannten Unterbringungslage im Asylbereich.

Problematik Gastro- und Hotelbetriebe

3. *Hat die Regierung vorab mit den umliegenden Gastro- und Hotelbetreibern gesprochen und ihre Meinung eingeholt?*

Nein.

4. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Kanton informiert die Öffentlichkeit systematisch und zuverlässig, wenn eine Asylunterkunft für längere Zeit neu in Betrieb genommen wird. Beim Hochhaus an der Heuwaage war diese Information bereits am 24. März 2022 erfolgt. Seit Ostern 2024 kann die Liegenschaft ein zweites Mal bis Ende Januar 2025 für die Unterbringung von Asylpersonen und Flüchtlinge genutzt werden. Es handelt sich somit um die Wiederaufnahme eines für die Nachbarschaft bereits vertrauten Betriebs, der damals zu keinen Beschwerden geführt hatte.

5. *Wenn ja, wurden alle Gastro- und Hotelbetreiber angesprochen und wie war die Reaktion? Wurde auch der Wirte- bzw. Hotelierverband angesprochen und wie fiel deren Reaktion aus?*

-

6. *Wenn nein, kamen unterdessen Reaktionen dieser Verbände resp. deren Mitglieder und wie sehen diese aus?*

Der Regierungsrat hat Kenntnis von vereinzelten Rückfragen an den Gewerbeverband Basel-Stadt.

Problematisierung Geschäftsbetriebe

7. *Hat die Regierung mit den einzelnen Geschäftsbetreibern rund um die Liegenschaft (Heuwaage bis Barfüsserplatz) gesprochen und ihre Meinung dazu eingeholt?*

Nein.

8. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

9. *Wenn ja, wie war die Rückmeldung? Wurde jeder einzelne Betrieb befragt? Wurden Verbände wie StadtKonzeptBasel oder der Gewerbeverband dazu befragt oder kam bereits eine Reaktion von ihnen und wenn ja wie sieht diese aus?*

Von den Verbänden beziehungsweise von einzelnen Betrieben sind bisher keine Reaktionen beim zuständigen Departement eingetroffen.

10. *Falls die Geschäftsbetreiber und Gastrobetriebe feststellen sollten, dass ihre Kundenzahlen und somit ihr Umsatz rückläufig werden und daher für sie finanzielle Einbussen entstehen, was für Hilfestellungen bietet ihnen dann die Regierung an?*

Es sind bisher keine Feststellungen dieser Art gemeldet worden.

Problematisierung Anwohnerinnen/Anwohner, Bevölkerung

11. *Wurden der Anwohnerschaft rund um das Hochhaus zur wiedererrichteten Asylunterkunft vorab Informationen abgegeben? Wenn ja, wann und wie wurden diese formuliert und wenn nein, weshalb nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

12. *Sind Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern geplant und / oder kamen unterdessen Forderungen von ihnen im Umgang mit der Asylunterkunft und deren Bewohnerinnen und Bewohnern?*

Das Hochhaus an der Heuwaage war vom April 2022 bis Ende Januar 2023 als Durchgangszentrum für Geflüchtete genutzt worden und hatte zu keinen Beschwerden aus der Nachbarschaft geführt. Bei der Wiederaufnahme des Betriebs ab Ostern 2024 wurde keine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt. Der Betrieb verläuft ruhig und geordnet. Es sind bisher keine Beschwerden aus der Nachbarschaft eingegangen.

13. *Spürt die Regierung bereits Verunsicherungen und/oder Ablehnung, die von der Bevölkerung ausgeht und wie begegnet sie dieser?*

Es gibt bisher keine Rückmeldungen dieser Art.

Vorbeugende Massnahmen

14. *Ist die Regierung sicher, dass mit der neuen Asylunterkunft an der Heuwaage nicht die gleiche Problematik wie im Dreirosen- und Matthäusquartier auftreten wird? Was veranlasst sie zu dieser Annahme und welche vorbeugenden Massnahmen wurden und werden ergriffen?*

Im Hochhaus an der Heuwaage sind Familien, Frauen, Kinder und allein reisende Männer aus verschiedenen Herkunftsstaaten untergebracht. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) wohnen in spezifisch betreuten Wohngruppen, nicht an der Heuwaage. Auch vulnerable Personen und Gesuchsteller aus Maghreb-Staaten, deren Asylgesuche in der Regel abgelehnt werden, wohnen nicht im Durchgangszentrum an der Heuwaage. In und rund um die Liegenschaft ist es ruhig. Vor Ort ist rund um die Uhr Personal anwesend, das jederzeit auf allfällige Probleme angesprochen werden kann. Es gibt keine Hinweise auf negative Entwicklungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin